

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) übernimmt die technische und kaufmännische Betriebsführung von Wasserwerken. Zurzeit sind wir verantwortlich für die Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) und die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung. Informationen zu den Preisen finden Sie auf der Rückseite.

1 Wasserpreis

1.1 Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden aufgestellten Zähler in einer Größe bis	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto	Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden aufgestellten Zähler in einer Größe bis	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto
2,5 QN	4,35	4,65	100 DN	49,08	52,52
6 QN	6,65	7,12	150 DN	59,05	63,18
10 QN	10,99	11,76	200 DN	71,33	76,32
15 QN	18,66	19,97	50 DN/2,5 Qn Verbundzähler	44,75	47,88
50 DN	24,03	25,71	80 DN/2,5 Qn Verbundzähler	70,56	75,50
80 DN	37,84	40,49	100 DN/2,5 Qn Verbundzähler	87,94	94,10

1.2 Feuerlöschanschlüsse

	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Bereitstellungsgebühr je Entnahmestelle	5,11	5,47

1.3 Standrohre

Die Vermietung eines Standrohrs ist von der Gestellung einer Sicherheit in Höhe von 100 € abhängig.	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto
Standrohrmiete	12,78	13,67

1.4 Mengenpreis

Hierin enthalten ist das Wasserentnahmeentgelt gemäß "Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern Wasserentnahmeentgeltgesetz - LWEntG -)".

	Euro/m ³ netto	Euro/m ³ brutto
je Kubikmeter Wasserentnahme	1,71	1,83

Gesondert festgesetzt werden die Preise für

- Lieferungen an Nachbargemeinden,
- Lieferungen an Abnehmer, deren Versorgung besondere Maßnahmen erfordert (B2 Abs. 2 der Satzung),
- Einrichtung und Belieferung von Zusatz- und Reserveanschlüssen.

2 Sonstige Beiträge

2.1 Rohrnetzkostenbeitrag

	Euro netto	Euro brutto
Je laufenden Meter Straßenfront	24,03	25,71
Je m ³ umbauten Raums	0,41	0,44

3 Kostenerstattung

3.1 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

	Mahnkosten Euro	Nachkassio Euro	Einstellung der Versorgung Euro	Wiederaufnahme der Versorgung Euro
Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.	5,00 ¹	28,40 ¹	43,60 ¹	53,10 (netto)

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:

Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Informationen zu den Wasserpreisen

zu 1.2 Feuerlöschanschlüsse

Bei Feuerlöschanschlüssen ist für jede Entnahmestelle eine Bereitstellungsgebühr pro Jahr zu entrichten.

zu 1.3 Standrohre

Für Standrohre wird anstelle des Grundpreises eine monatliche Standrohrmiete berechnet.

zu 2.1 Rohrnetzkostenbeitrag

Der Baukostenzuschuss gem. § 9 Abs. 5 der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ in Verbindung mit Ziffer 2.1 der „Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ beträgt 70 % der ansetzbaren Kosten.

zu 3.1 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer 12 der Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“)

Der Baukostenzuschuss gem. § 9 Abs. 5 der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ in Verbindung mit Ziffer 2.3 der „Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ beträgt: (siehe 2.1 Rohrnetzkostenbeitrag)

Wird das Grundstück erst nach dem Anschluss an das Versorgungsnetz bebaut, so ist der unter 2b) genannte Zuschuss nachzuentrichten. Diese Nachzahlung wird auch erhoben, wenn die auf dem Grundstück stehenden Gebäude um mehr als 20 % ihres Rauminhalts (m³ umbauten Raums) vergrößert und in der neuen Bausubstanz mindestens eine weitere Entnahmestelle errichtet wird. Die Nachzahlung wird nur für die Erweiterung berechnet. Der Beitrag für den m³ umbauten Raum ermäßigt sich auf die Hälfte, sofern in dem errichteten Gebäude keine Möglichkeit zur Wasserentnahme vorhanden ist. Die Ermäßigung entfällt jedoch, wenn innerhalb von 5 Jahren in dem begünstigten Gebäude oder Gebäudeteil Entnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Liegt ein Grundstück als Eckgrundstück oder sonst an mehreren mit einer Wasserleitung versorgten Straßen, so ist der Berechnung des Beitrags nach Ziffer 2a) das Mittel aus den addierten Straßenfrontlängen zugrunde zu legen.

4 Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

5 Inkrafttreten

Die vorstehende Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:

Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz